Von den folgenden Aussagen sind einige richtig, andere falsch. Benennen Sie die richtigen Aussagen, und begründen Sie, warum die anderen falsch sind!

- a) Der ESt-Grenzsteuersatz ist stets kleiner als der ESt- Durchschnittssteuersatz!
- b) Bei der Wahl zwischen einem Freibetrag und einer Freigrenze würde sich der Ökonom für den Freibetrag entscheiden!
- c) Bei Einlegung eines Einspruchs wird die Vollziehung des strittigen Verwaltungsaktes grundsätzlich ausgesetzt!

Aufgabe 2

Ordnen Sie die folgenden wirtschaftlichen Aktivitäten den Einkunftsarten gem. § 2 Abs. 1 EStG zu! Begründen Sie Ihre Entscheidung kurz!

- a) Zur Aufbesserung seines Studienetats kauft ein Student bei sich bietender Gelegenheit leicht beschädigte PKWs, um sie nach "Aufarbeitung" mit Gewinn weiter zu verkaufen.
- b) Peter K. arbeitet als Rechtsanwalt für eine Anwaltssozietät, an der er aber nicht beteiligt ist. Nebenbei hat er gelegentlich auch Mandate, die er "auf eigene Rechnung" berät.
- c) Constanze W. züchtet leidenschaftlich gerne Zimmerpflanzen. Da sie die Zuchtpflanzen nicht alle selbst behalten kann, verkauft sie diese zum "Selbstkostenpreis" an ihre zahlreichen Bekannten.
- d) Herr Kunze hat im letzten Jahr des öfteren Ärger mit seinem Mieter gehabt. Wegen Zahlungsschwierigkeiten hatte dieser seine Miete nur schleppend und nach mehrfacher Aufforderung durch Herrn Kunze bezahlt. Herr Kunze berechnete ihm daher Verzugszinsen i.H.v. insgesamt 120 €, die der Mieter schließlich auch zahlte.
- e) Tante Margarete schenkte ihrem Neffen Daniel ohne besonderen Anlass 50.000 €.

Aufgabe 3

Ordnen Sie die folgenden Sachverhalte für einkommensteuerliche Zwecke der entsprechenden Einkunftsart und/oder dem Bereich der Betriebsausgaben, Werbungskosten, Sonderausgaben, außergewöhnlichen Belastungen oder der privaten Lebensführung zu!

- a) Zahlung von Angestelltengehältern durch ein Handelsunternehmen.
- b) Kosten für eine zahnärztliche Behandlung
- c) Kosten für die Fahrten von der Wohnung zur Arbeitsstätte.
- d) Dienstreisen eines selbständigen Handelsvertreters.
- e) Dienstreisen eines angestellten Handelsvertreters.
- f) Kauf eines privat genutzten PKW, Wiederverkauf nach 3 Monaten mit Gewinn.
- g) Kosten für Annoncen zum Wiederverkauf des unter f) genannten PKW.
- h) Kauf eines wertvollen Gemäldes durch einen Architekten, der es in seinem privaten Einfamilienhaus aufhängt.

Erläutern Sie die Voraussetzungen zur Erzielung von Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit!

Aufgabe 5

Erläutern Sie, weshalb eine exakte Abgrenzung der einzelnen Einkunftsarten einkommensteuerlich von Bedeutung ist und zeigen dies anhand von 4 verschiedenen Beispielen auf.

Aufgabe 6

Prüfen Sie, welche Einkunftsart in den folgenden Fällen vorliegt:

- a) Der Gesellschafter einer gewerblich tätigen OHG erhält für seine Tätigkeit in der Gesellschaft "Gehalt".
- b) Der Gesellschafter einer GmbH erhält für seine Tätigkeit in der Gesellschaft "Gehalt".
- c) Der Rechtsanwalt L. erzielt in seiner Kanzlei einen Gewinn i.H.v. 150.000 €.
- d) Der Student R. ist beratend tätig.
- e) Der Student R. hat sein Examen abgelegt und ist nun BA. Ändert sich Ihre Antwort von d)?

Aufgabe 7

Unterstellt, Sie hätten Studienkosten, deren Abzug innerhalb der Einkünfte gem. § 19 EStG als Werbungskosten aber auch alternativ (mit etwas anderer Begründung) als Sonderausgaben (gem. § 10 Abs. 1 Nr.7 EStG) möglich wäre. Welchen Abzug würden Sie warum wählen?

Aufgabe 8

Ein lediger, unbeschränkt einkommensteuerpflichtiger Betriebswirt "S" erhält 2014 ein Monatseinkommen von 3.400 € (dreizehnmal inkl. Weihnachtsgeld pro Jahr). Er fährt an 229 Tagen im Jahr mit dem Pkw zu seiner Arbeitsstätte, die 18 km von seinem Wohnort entfernt liegt. Für dringende Tätigkeiten greift S. auf den (ausschließlich für berufliche Zwecke) im März 2014 neu angeschafften Rechner zurück, den er in seiner Wohnung stehen hat. Die Anschaffungskosten des Geräts haben inkl. Monitor 2.200 € (inkl. USt) betragen; S. schätzt die Nutzungsdauer auf 3 Jahre. Einen Tintenstrahldrucker hat er für 375 € (zuzüglich USt, geschätzte Nutzungsdauer 3 Jahre) ebenfalls im März neu für berufliche Zwecke angeschafft. Für das Handelsblatt gibt er jährlich 120 EUR aus. Sein Arbeitgeber legt besonderen Wert auf ordentliches Aussehen am Arbeitsplatz. Daher ist S im Jahr für insgesamt 450 EUR zum Friseur gegangen und hat sich entsprechende Kleidung (Anzug, Hemd, Schuhe) für 1.200 EUR gekauft. Seine Mitgliedschaft im Chaos Computer Club, wodurch er beruflich sehr wertvolle Informationen erhält, kostet jährlich 100 EUR.

Wie hoch sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit des S. in 2014?

Die ledige Steuerpflichtige K hat ein Sechsfamilienhaus gekauft (Baujahr 1980). Sie nutzt keine Wohnung zu eigenen Wohnzwecken. Übergang von Nutzen und Lasten war am 1.11.2014. Der Kaufpreis beträgt 1.000.000 EUR, davon entfallen 200.000 EUR auf den Grund und Boden. Weitere Aufwendungen: Notarkosten (10.000 € inkl. USt), GrESt (35.000 €), Grundbuchänderung (590 €). Zur Finanzierung des Objektes hat sie 2014 ein Darlehen in Höhe von 1.000.000 € aufgenommen, das nach Abzug des Disagios zu 95 % ausbezahlt wurde. In 2014 hat sie - neben dem Disagio - Zinsen an die finanzierende Bank i.H.v. 8.000 € gezahlt. Da das Haus zum 01.11. voll vermietet war, bezog sie in 2014 Mieteinnahmen von 12.000 € (kalt, ohne Nebenkosten). Für zwei Monate fielen Bewirtschaftungskosten (Heizung, Wasser, Müllabfuhr) i.H.v. 3.000 € (inkl. USt) an. Daneben musste sie Grundsteuer i.H.v. 520 € bezahlen. An Nebenkosten erhielt sie von den Mietern insgesamt 2.400 €.

- a. Wie hoch sind die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der K in 2014?
- b. Angenommen, K habe 2014 einen Grenzsteuersatz von 42%, wie hoch ist ihre Einkommensteuerersparnis 2014 durch das Investment?
- c. Was ist grundsätzlich bei der Finanzierung eines gemischt genutzten Gebäudes (zu eigenen Wohnzwecken und Vermietung bzw. eigen-gewerblicher Nutzung) zu beachten, wenn die Finanzierung zum Teil aus Eigenkapital und zum Teil aus Fremdkapital besteht? Stellen Sie dies anhand eines einfachen Beispiels dar.

Aufgabe 10

Ein lediger konfessionsloser Steuerpflichtiger S, wohnhaft in Stuttgart, ist Geschäftsführer der x- GmbH, an der er zudem zu 30% beteiligt ist. Im Jahr 2014 erhielt er ein Gehalt von 9.500 € pro Monat (13 mal). Im Juli 2014 ist ihm die Tantieme für 2013 in Höhe von 25.000 € ausgezahlt worden. Die Tantieme für 2014 wird 21.000 € betragen und Ende Dezember 2015 ausbezahlt werden (alle Angaben vor Lohnsteuerabzug).

Die x- GmbH hat an die Gesellschafter im Mai 2014 eine Dividende für 2013 von insgesamt 70.000 € (vor Abzug der Kapitalertragsteuer) ausgeschüttet. Das Geschäftsjahr 2014 der x-GmbH war überdurchschnittlich gut; aus einem zu versteuernden Einkommen von 214.860 € wird im Dezember 2015 eine Dividende von 119.980 € (vor Abzug der Kapitalertragsteuer) an die Gesellschafter fließen.

S besitzt eine Eigentumswohnung (69 m²), die er zu 950 € pro Monat (warm) vermietet hat. Die Abschreibungen pro Jahr belaufen sich auf 4.800 €. S zahlt monatlich 1.200 € an die finanzierende Bank, wobei auf Zinsen 975 € und 225 € auf die Tilgung entfallen. Es fielen weitere Werbungskosten, insbesondere Hausgeld, i.H.v. 3.000 € an.

S fährt an 226 Tagen im Jahr mit dem Pkw zur Arbeit. Die (einfache) Entfernung beträgt 23 km. S zahlt Beiträge an Berufsverbände in Höhe von 1.200 € und für Fachliteratur 589 € pro Jahr.

Die abzugsfähigen Sonderausgaben betragen 3.500 EUR. Weitere Angaben: Lohnsteuer (ohne Solidaritätszuschlag) (53.312 €); Kapitalertragsteuer It. Bescheinigung 25 % der Dividende.

Berechnen Sie die Einkommensteuer- und Solidaritätszuschlagsabschlusszahlung des S für 2014. Treffen Sie weitere Annahmen, falls notwendig.

Erläutern Sie die Vor- und Nachteile des Verlustvor- und -rücktrags gemäß § 10d EStG anhand eines selbstgewählten Beispiels.

Aufgabe 12

- a. Einzelunternehmer A erzielt im Jahr 01 € 100.000 Gewinn. In welchem Jahr muss er diesen Gewinn versteuern?
- b. Die A-GmbH (100%-Gesellschafter ist A) erzielt im Jahr 01 € 100.000 Gewinn. In welchem Jahr muss sie diesen Gewinn versteuern? In welchem Jahr muss A diesen Gewinn versteuern?

Aufgabe 13

Die V-AG (V-AG) weist 2014 einen vorläufigen Jahresüberschuss von € 200.000 aus. Darin enthalten sind (steuerfreie) Investitionszulagen in Höhe von € 20.000 (erfolgswirksam gebucht) sowie Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen in Höhe von 30.000 € und Solidaritätszuschlag-Vorauszahlungen in Höhe von 1.650 € (als Aufwand gebucht). Daneben teilt Ihnen der Vorstand noch Folgendes mit:

Zur Erlangung eines äußerst lukrativen Auftrages hat die V-AG dem für die Auftragsvergabe zuständigen Mitarbeiter des Kunden ein Luxus-Wochenende in St. Moritz geschenkt. Die Kosten in Höhe von 8.000 EUR wurden als Betriebsausgabe gebucht.

Im vorläufigen Jahresüberschuss ist auch die Dividende einer langjährigen 100%igen Tochtergesellschaft in Höhe von 10.000 EUR enthalten.

Ferner wurden als Aufwand gebucht Bewirtungskosten in Höhe von 15.000 € sowie Geschenke in Höhe von 40.000 €, wobei alle Geschenke weniger als 10 € kosteten.

weitere Angaben: die im Jahr 2014 gezahlten Schuldzinsen betragen 250.000 EUR, Aufwand für Kfz-Leasing 80.000 EUR sowie für Büromieten 120.000 EUR. Der GewSt-Hebesatz betrage 400%.

Aufgabe:

- 1. Berechnen Sie die Gesamtsteuerbelastung der AG (GewSt, KSt und SZ)
- 2. Welchen handelsrechtlichen Jahresüberschuss nach Steuern weist die AG aus?
- 3. Der Jahresüberschuss wird 2015 in voller Höhe an den Allein-Gesellschafter (konfessionslos) ausgeschüttet. Welcher Betrag wird dem Gesellschafter auf seinem Bankkonto gutgeschrieben?
- 4. Unterstellt, der Alleingesellschafter habe einen Einkommensteuer-Grenzsteuersatz von 40%, wie hoch ist die Steuernachzahlung bzw. -erstattung des Gesellschafters für die Ausschüttung?
- 5. Unterstellt, der Gewerbesteuer-Hebesatz betrage 200%. Wie verändert sich die Körperschaftsteuer, wie der handelsrechtliche Jahresüberschuss?

Aufgabe 14

Der ledige, kinderlose Unternehmer E ist Allein-Gesellschafter-Geschäftsführer der G-GmbH mit Sitz in Dresden (Hebesatz 450%). Die G-GmbH erzielt einen jährlichen Gewinn vor Steuern und vor einem evtl. Geschäftsführergehalt von 100.000 EUR. E hat neben seinen Einkünften aus der GmbH noch abzugsfähige Sonderausgaben in Höhe von 8.000 EUR. Der Gewinn nach Steuern wird immer vollständig an E ausgeschüttet.

E überlegt nun, ob es günstiger sei, sich ein Gehalt zu bezahlen oder aber den Gewinn auszuschütten. Was raten Sie ihm? Treffen Sie weitere Annahmen, falls notwendig.

Aufgabe 15

Im Jahre 2014 hat eine GmbH einen Netto-Umsatz (= ohne USt, aber vor Skonto) in Höhe von 3 Mio. € erzielt: auf Exportumsätze entfielen davon 900.000 €. Alle in- und ausländischen Kunden haben von der Skontoabzugsmöglichkeit (3 %) Gebrauch gemacht. Auf dem Vorsteuer-Konto der GmbH waren per Saldo 180.000 € ausgewiesen. Die Summe der zwölf monatlichen USt-Vorauszahlungen betrug 118.376 €.

Welches Ergebnis brachte die USt- Jahreserklärung (§ 18 UStG) für 2014 (bei einem Steuersatz von 19 %)?

Aufgabe 16

Nehmen Sie Stellung dazu, ob die Umsätze steuerbar / nicht steuerbar und ggf. steuerpflichtig oder steuerfrei sind. Sind keine Ortsangaben vorhanden, so handelt es sich immer um inländische Leistungen:

- a) Verkauf eines gebrauchten Autos durch einen Studenten.
- b) Verkauf des häuslichen Fernsehers eines Lebensmittel-Einzelhändlers.
- c) Verkauf eines vorrätig gehaltenen PKW durch einen Gebrauchtwagenhändler.
- d) Vermietung einer Wohnung zu Wohnzwecken.
- e) Entnahme von Brot zu privaten Zwecken aus dem eigenen Betrieb eines Bäckers.
- f) Ärztliche Behandlung durch einen Augenarzt
- g) Schönheits-OP (Lippenvergrößerung) durch einen Chirurgen

Aufgabe 17

- a. Paul Pech betreibt in Dresden eine Videothek mit Bierverkauf. Um seiner Frau zum Hochzeitstag eine Freude zu machen, nimmt er am Abend zwei Flaschen Bier und eine DVD mit nach Hause. Hat dies umsatzsteuerliche Konsequenzen?
- b. Frank Fröhlich betreibt in Dresden eine Videothek, in Berlin einen Kiosk und in Finsterwalde eine chemische Reinigung. Wie viele Unternehmen unterhält er aus Sicht des UStG?
- c. Der Unternehmensberater Sebastian Sorglos erhält zum Geburtstag von der Verwandtschaft einen singenden Plastikfisch, den man an die Wand nageln kann, geschenkt. Er veräußert diesen an einen Kunden, den er nicht mag. Liegt für Sorglos ein steuerbarer Umsatz im Sinne des UStG vor?
- d. Als Existenzgründer haben Sie umsatzsteuerlich die Möglichkeit, als sogenannter "Kleinunternehmer" behandelt zu werden. Erläutern Sie kurz, unter welchen Bedingungen es für Sie von Vorteil ist, als Kleinunternehmer behandelt zu werden.
- e. Der selbständige Unternehmensberater Seltsam ist sich nicht sicher, ob er die Vorsteuer für einen Sanitärreiniger (zur Reinigung des Kunden-WCs) geltend machen kann. Kann er?
- f. Erläutern Sie die umsatzsteuerlichen Begriffe "Liefer- und Erwerbsschwelle"